

Ein Arschtritt als Dank für Engagement nach der Pensionierung...

Beitrag von „plattyplus“ vom 7. März 2023 16:59

Zitat von Kieselsteinchen

Ernst gemeinte Frage - auf welcher rechtlichen Grundlage basiert deine Aussage?

Meine Einschätzung, daß die Familienzulagen in NRW zu hoch sind und das Grundgehalt gleichzeitig zu niedrig ist, fußt auf einer juristischen Beurteilung durch den Deutschen Richterbund. Darin wird ganz klar gesagt, daß die Alimentation eben keine Sozialhilfe Plus ist, die sich allein nach der Bedürftigkeit richtet sondern das auch hier das Leistungsprinzip gilt.

—> <https://www.drb.de/positionen/ste...hme/news/5-2023>

Tenor: Der extreme Umfang der Familienzulagen im Vergleich zur Grundbesoldung ist nach Artikel 33, Absatz 5 Grundgesetz verfassungswidrig.